

Teilnahmebedingungen

Pkw-/Motorrad-Sicherheitstraining

Pkw-Kompakt-Training

Arndtstraße 20
30167 Hannover
Tel (0511) 357726-80/1
Fax (0511) 357726-82

info@landesverkehrswacht.de
www.landesverkehrswacht.de

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme am Sicherheitstraining/Pkw-Kompakt-Training (SHT) ist nur für Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis für das jeweils benutzte Fahrzeug möglich. Die Fahrerlaubnis ist am Tag des Trainings dem/der Trainer/in auf Verlangen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Der Besitz der gültigen Fahrerlaubnis sowie die Kenntnisnahme der Sicherheitsregeln und Unfallschutzbestimmungen sind mit der Unterschrift auf der Teilnahmeliste zu bestätigen. Der verkehrssichere Zustand des Fahrzeuges wird vorausgesetzt. Ist das Fahrzeug nicht auf den Kursteilnehmenden zugelassen, muss das Einverständnis des Fahrzeughaltenden auf Nachfrage nachgewiesen werden. Für alle fahrpraktischen Übungen besteht Gurtanlege- bzw. Helmpflicht.

Zuschüsse Berufsgenossenschaften

Werden Zuschüsse zum SHT seitens einer Berufsgenossenschaft gewährt, so haben Teilnehmende die entsprechenden Unterlagen vollständig ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterzeichnet spätestens am Trainingstag im Original vorzulegen. Der Differenzbetrag (Eigenanteil) ist im Voraus zu überweisen bzw. am Trainingstag bar zu entrichten.

Liegen diese Unterlagen nicht vor, werden 120,00 Euro Teilnehmergebühr direkt vor Ort bar zur Zahlung fällig.

Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen ist nicht erlaubt. Der Verzehr von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen während des Trainings ist nicht erlaubt und hat den Verlust des Versicherungsschutzes und den Ausschluss vom SHT zur Folge.

Anweisungen

Während des Kurses ist den Anweisungen der Trainerin/des Trainers im Interesse der Sicherheit der Teilnehmenden unbedingt Folge zu leisten. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen der Trainerin/des Trainers nicht Folge geleistet wird. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem Trainingsgelände. Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO.

Teilnehmende pro Fahrzeug

Pro Fahrzeug können **max. zwei** Personen bei den Übungen des Sicherheitstrainings teilnehmen.

Teilnehmende „Begleitetes Fahren“

Teilnehmende am „Begleitetes Fahren mit 17“ können nur mit der eingetragenen Begleitperson teilnehmen.

Versicherungsschutz

Im Übungsbereich besteht für Teilnehmerfahrzeuge während des Trainings eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 500,00 (Pkw-SHT) und EUR 1.000 (Motorrad-SHT) jeweils bis zu einem Fahrzeugwert von EUR 35.000,00.

Schadensfälle sind unmittelbar am Trainingstag dem/der Trainer/Trainerin zu melden und schriftlich anzuzeigen. Spätere Schadensmeldungen, insbesondere nach dem Verlassen des Geländes, werden nicht akzeptiert.

Sollte der/die Teilnehmende ein höherwertiges Fahrzeug haben, sollte diese/r, sofern eine eigene Vollkaskoversicherung besteht, bei der Versicherung das SHT anmelden und sich über den Versicherungsschutz im Vorfeld erkundigen. Der Geschädigte hat die Entschädigungsleistung, soweit der Schaden unter die Fahrzeugteilversicherung fällt, ausschließlich aus anderweitiger Fahrzeugteilversicherung geltend zu machen.

Nicht von dieser Versicherung erfasst sind Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Anweisungen der Trainerin/des Trainers nicht beachtet werden, oder die auf dem Weg vor und zu den einzelnen Sicherheitstrainingskursen eintreten.

Witterung

Die Teilnahme am SHT bei winterlichen Bedingungen ist nur dann abgesichert, wenn geeignete Bereifung beim Teilnehmerfahrzeug vorhanden ist.

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung des Trainings aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Training bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltungsförm abzusagen.

Stornogebühren

Durch kurzfristige Absage (weniger als 10 Werktage vor dem Trainingstermin) oder Nichterscheinen am Trainingstag werden die Teilnehmergebühren in Höhe von 120,00 € (Pkw/Motorrad-SHT) bzw. 99,00 € (Pkw-Kompakt-Training) berechnet.

Eine Absage muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Reservierungsbestätigung.

Nur für Motorrad-Sicherheitstrainings

Das Tragen von kompletter Schutzbekleidung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Motorrad-SHT. Hierzu zählen:

- Motorradschutzbekleidung, möglichst mit Sicherheitsprotektoren (keine Wetterschutzbekleidung)
- Motorradstiefel
- Handschuhe
- Integralhelm

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Regina Langlott

Telefon 0511 35772683

E-Mail: langlott@landesverkehrswacht.de